



2009 das Jahr der Abgeltungsteuer

Was Sparer und Anleger
unbedingt wissen müssen

Finanzplan Edition
by Stephan Kaiser

Diese Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und geprüft. Alle in diesem Booklet genannten, steuerlichen und rechtlichen Informationen sollten Sie im Detail mit einem Steuerberater oder einem Rechtsanwalt besprechen. Es handelt sich bei den Informationen dieses Booklets lediglich um die grundlegenden Informationen. Es ist weder eine Rechts- noch Steuerberatung!

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler und falsche Angaben. Rückfragen und Anregungen richten Sie bitte per E-Mail an: support@mein-finanzbrief.de

Impressum:

Redaktion Stephan Kaiser (ViSdP)
Mein-Finanzbrief (Software und Coaching)
Thaddäus Troll Weg 4
89547 Gerstetten
Telefon: +49-(0)1803-551 832 006 (VoiceBox)
Telefax: +49-(0)7323-920751 (Faxserver)
Hotline 09001-503310 (1,83 Euro/Minute)

Dieses Booklet ist zwar urheberrechtlich geschützt, dennoch gilt:

Wenn Sie die Quelle folgendermaßen angeben:
„Quelle: <http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungsteuer>“ - ist das Vervielfältigen und Verwenden ausdrücklich gestattet. Cliparts und Bilder Copyright © 2003-2008 Stephan Kaiser und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten. Der Finanzplan® und dessen Logo sind eingetragene Warenzeichen.

Vorwort

Ich möchte Ihnen gerne einige Tipps und Anregungen geben, die Ihnen finanziell hilfreich sein sollen.

Es geht dabei um das Thema ‚Abgeltungsteuer. Wir haben versucht, einen leicht verständlichen Ratgeber zu schreiben, der auch für Nicht-Experten lesbar ist.



Vorher möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Stephan Kaiser. Ich leite mit meiner Frau Tina das FinanzplanTeam.

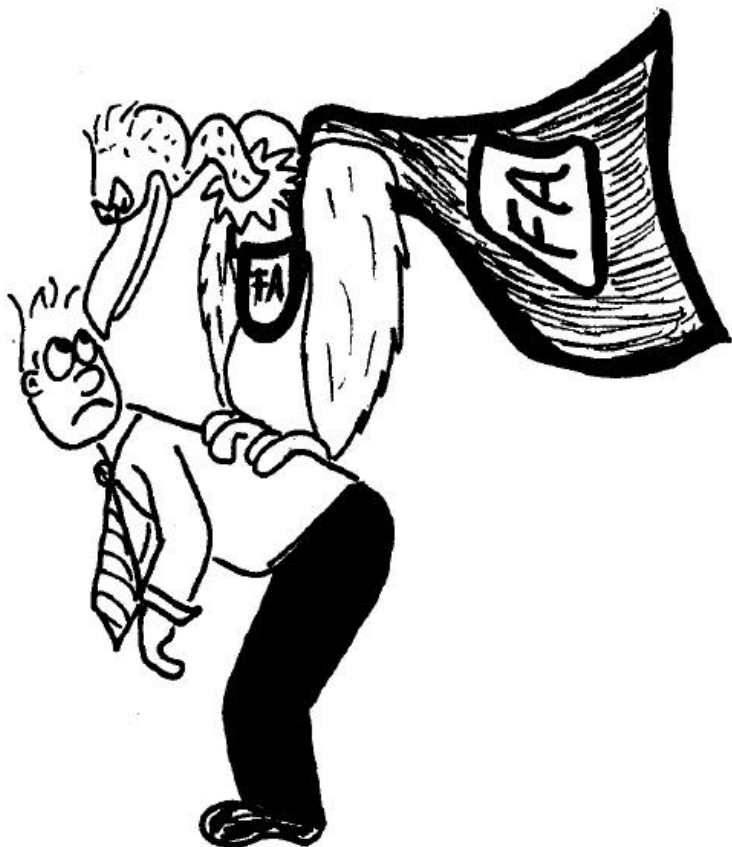
Als FinanzPlan MasterCoach kann ich auch über dieses Thema sehr frei und offen sprechen, denn wir sind keiner Bank, Bausparkasse, Versicherung oder irgendeiner Vertriebsorganisation angeschlossen oder verpflichtet. Daher können wir unsere Entscheidungen frei und aus eigenen Stücken treffen.

Wir sprechen auch nur ganz selten Empfehlungen für ein bestimmtes Angebot aus. Meist beschränken wir uns bei Produkten auf deren allgemeine Beschreibung der Vor- und Nachteile.

Ihnen wünsche ich allzeit gute Finanzen,



E-Mail: stephan.kaiser@mein-finanzbrief.de
<http://www.mein-finanzbrief.de/index.htm>



„Am Ende des Tages kommt die Nacht und am Ende des Sparens steht das Finanzamt“

(schwäbische Weisheit des 21. Jahrhunderts)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Warum eine neue Steuer? | 8 |
| Abgeltungsteuer – was versteht man darunter? | 9 |
| Nichtveranlagungsbescheinigung | 10 |
| Veranlagungsoption für Geringverdiener | 10 |
| Die Höhe der Abgeltungsteuer | 10 |
| Worauf und wann wird Abgeltungsteuer fällig?..... | 11 |
| Welche Freibeträge gelten dann?..... | 12 |
| Spekulationsfrist und Halbeinkünfteverfahren | 12 |
| Verrechnung von Gewinnen und Verlusten | 13 |
| Auswirkungen der Abgeltungsteuer auf verschiedene Anlagen | 14 |
| Festverzinsliche Wertpapiere, Spareinlagen, Bau- sparverträge usw..... | 14 |
| Lebens- und Rentenversicherungen | 15 |
| Offene und geschlossene Immobilienfonds | 17 |
| Zertifikate mit Kapitalgarantie..... | 18 |
| Ausländische Kapitalerträge..... | 19 |
| Die großen Verlierer der Abgeltungsteuer sind alle Aktionäre, Aktienfondsbesitzer und Zertifikatekäufer | 19 |
| Welche Möglichkeiten gibt es, um sein Geld noch vor der Abgeltungsteuer zu schützen? | 23 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Das klingt toll – aber was ist bei einem solchen Fond wichtig? | 24 |
| 1. Wie lange gibt es diesen Fonds bereits? | 24 |
| 2. Wie waren die Ergebnisse des Fondsmanagers in der Vergangenheit? | 25 |
| 3. Kann der Fondsmanager den Aktienanteil auch wirklich bis auf Null herunterfahren? | 26 |
| 5. Wer den Fonds verkauft, verliert das Steuerprivileg..... | 32 |
| 6. Wir haben eine Übersicht von Fonds für Sie zusammengetragen | 33 |
| 7. Was sind nun eigentlich Dachfonds genau? | 33 |
| 8. Was sind eigentlich Superfonds? | 34 |
| 9. Und was ist mit Zertifikate-Fonds? | 36 |
| Gibt es auch Vorteile für kurzfristige Anlagen? | 36 |
| Fragen, die uns häufig gestellt wurden | 38 |
| Man... ist das alles kompliziert. Gibt es auch eine Übersicht auf einem DIN A4 Blatt?..... | 42 |
| Fazit..... | 43 |

Wir wollten nicht ‚nur‘ eine Broschüre zum Thema anbieten, sondern Ihnen auch ein Berechnungstool an die Hand geben, mit der Sie Ihre persönliche Situation durchspielen können.

Das Exceltool zur Ermittlung der Abgeltungssteuer können Sie sich auf unserer Webseite unter folgendem Link herunterladen:

<http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungssteuer/>

Die Abgeltungsteuer

Fast jeder Deutsche zahlt in irgendeiner Form Steuern an den Staat.

Am 01.01.2009 kommt eine neue Steuer dazu, die schon weit vor ihrer Einführung rege diskutiert wird.

Dabei handelt es sich um die sogenannte Abgeltungssteuer. Die Einführung dieser Steuer bringt einerseits Erleichterungen für viele Anleger, andererseits fallen einige Vorteile spezieller Kapitalanlagen weg.

Wie überall gibt es auch hier Gewinner und Verlierer.

Warum eine neue Steuer?

Bislang werden Kapitalerträge steuerlich wie Einkommen behandelt und doch ganz unterschiedlich besteuert. Als Privatanleger versteuern Sie diese Erträge mit Ihrem persönlichen Einkommenssteuersatz. Dabei wird zwischen Zinseinkünften, Dividenden und Veräußerungsgewinnen unterschieden.

- Zinseinkünfte sind voll zu versteuern, soweit sie über dem geltenden Freibetrag liegen,
- Dividenden werden nach dem Halbeinkünfteverfahren nur hälftig herangezogen,

- Veräußerungsgewinne aus Anteilen (Aktien oder Fonds) sind steuerfrei, wenn sie länger als 12 Monate (Spekulationsfrist) gehalten werden.
- Bei Verkauf während der Spekulationsfrist müssen auch diese Gewinne voll versteuert werden, wenn sie über der Freigrenze liegen.

Die neue Abgeltungsteuer wird eingeführt, um dieses Chaos zu beseitigen, die bisherige Besteuerung zu vereinfachen und damit auch die Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung zu minimieren. Kapitalerträge werden zukünftig nicht mehr dem Einkommen zugeordnet, sondern pauschal steuerlich veranlagt.

Abgeltungsteuer – was versteht man darunter?

Wer sein Geld anlegt, muss die Gewinne versteuern. Das war schon immer so, allerdings mit Einschränkungen und Ausnahmen.

Künftig, ab 01.01.2009, wird jeder Privatanleger für Zinsen aller Art, Dividendenzahlungen aus dem In- und Ausland sowie für realisierte Kursgewinne pauschal zur Kasse gebeten. Damit werden die Spekulationsfrist sowie das Halbeinkünfteverfahren wegfallen.

Die Abgeltungsteuer wird direkt an der Quelle, also von der Bank einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ihre Steuerschuld wäre damit pauschal abgegolten, daher der Name Abgeltungsteuer. Sie müssen Ihre Kapitalerträge dann nicht mehr zusätzlich in der Einkommenssteuererklärung angeben.

Nichtveranlagungsbescheinigung

Anleger, deren zu versteuerndes Einkommen inklusive der Kapitalerträge regelmäßig den Grundfreibetrag von derzeit 7.664 Euro (Stand 01.01.2008) nicht überschreitet, die also keine Einkommenssteuer zahlen, können diesen Steuerabzug vermeiden. Auf Antrag erhalten Sie eine so genannte Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt. Diese gilt max. 3 Jahre und muss danach wieder neu beantragt werden. Wenn Sie diese Bescheinigung Ihrer Bank vorlegen, erhalten Sie Ihre Erträge steuerfrei. Diese Regelung betrifft vor allem Rentner, Schüler und Studenten.

Veranlagungsoption für Geringverdiener

Liegt Ihr persönlicher Grenzsteuersatz unter 25% (Einkommen unter 15.000 Euro – Stand 01.01.2008), sollten Sie die sogenannte Veranlagungsoption nutzen. Damit können Kapitalerträge in der Einkommenssteuererklärung zum persönlichen Steuersatz veranlagt werden. Das Finanzamt prüft dann mittels einer sogenannten Günstigerprüfung und erstattet Ihnen die zu viel gezahlte Steuer.

Die Höhe der Abgeltungsteuer

Auf alle Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt ein einheitlicher Steuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5%, so dass die gesamte Belastung bei ca. 26,4% liegt.

Gegebenenfalls erhöht sich dieser Prozentsatz noch durch die Kirchensteuer. Hier kann der Anleger wählen, ob er sie direkt an der Quelle durch die Bank mit abführen lässt, damit wäre auch diese Steuerschuld abgegolten, er kann die Kirchensteuer aber auch wie bisher in seiner Einkommenssteuererklärung verlangen und als Sonderausgabe geltend machen.

Worauf und wann wird Abgeltungsteuer fällig?

Zu den Kapitaleinkünften, die der Abgeltungsteuer unterliegen, zählen

- alle Zinserträge aus Geldanlagen bei Banken, wie zum Beispiel Tagesgeld-, Festgeld- oder Termingeldanlagen, aus Sparverträgen oder verzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Investmentfonds oder Termingeschäften,
- Erträge aus Zertifikaten oder Anleihen,
- Dividenden aus Aktien
- Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren.

Generell wird die Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 eingeführt.

Zinsgutschriften, die bis 31.12.2008 auf Ihr Konto fließen, müssen Sie mit Ihrem persönlichen Grenzsteuersatz versteuern. Zinsgutschriften, die ab 01.01.2009 auf Ihr Konto fließen unterliegen der dann gültigen Abgeltungsteuer in Höhe von pauschal 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer.

Welche Freibeträge gelten dann?

Mit Einführung der Abgeltungsteuer wird der bisherige Sparerfreibetrag von 750 Euro pro Person sowie die Werbekostenpauschale von 51 Euro pro Person zu einem dann gültigen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro pro Person zusammengefasst.

Für Sie als Anleger bedeutet dies, dass Sie für alle Kapitalerträge, die über diesem Sparer-Pauschbetrag liegen, Abgeltungsteuer zahlen müssen. Egal, ob es sich um Zinserträge, Dividenden oder Kursgewinne handelt.

Mit einem Freistellungsauftrag, den Sie der jeweiligen Bank erteilen, können Sie auch zukünftig Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages von der Steuer freistellen.

Ein bislang möglicher individueller Werbekostenabzug für Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Reisekosten für Fahrten zur Hauptversammlung usw., gegen Vorlage entsprechender Belege, wird zukünftig nicht mehr steuermindernd berücksichtigt.

Ebenso wird die bisherige Freigrenze von 512 Euro pro Jahr abgeschafft, bis zu dem Sie während der Spekulationsfrist realisierte Kursgewinne steuerfrei einnehmen konnten.

Spekulationsfrist und Halbeinkünfteverfahren

Die bisher geltende einjährige Spekulationsfrist bei Aktien und Fonds fällt weg. Damit werden realisierte

Kursgewinne generell steuerpflichtig, es spielt keine Rolle mehr, ob Sie eine Aktie oder einen Fonds 10 Monate oder 10 Jahre halten.

Damit geht ein großer Vorteil für Aktien- und Aktienfondssparer verloren – nämlich die steuerfreien Kursgewinne nach einem Jahr.

Ausnahme: Wertpapiere, die Sie bis einschließlich 31.12.2008 erwerben, mindestens 1 Jahr halten und erst nach Einführung der Abgeltungsteuer verkaufen, erhalten praktisch einen Bestandsschutz. Sie bleiben auch nach einem Jahr Haltedauer steuerfrei.

Das ist so ähnlich, wie 2004 bei den Lebensversicherungen. Bei allen bis 31.12.2004 abgeschlossenen Lebensversicherungen bleiben die Auszahlungen später auch steuerfrei.

Ebenso fällt das Halbeinkünfteverfahren weg, nach dem Dividenden nur zur Hälfte versteuert werden mussten. Zukünftig unterliegen auch sie voll der Abgeltungsteuer.

Verrechnung von Gewinnen und Verlusten

Entstandene Verluste aus Kapitalvermögen ab 2009 dürfen nur noch mit Gewinnen dieser Einkunftsart verrechnet werden. Bereits aufgelaufene Altverluste dürfen nur noch bis 2013 mit Spekulationsgewinnen verrechnet werden.

Beispiel: Ihre Zinseinkünfte aus einem Tages- oder Festgeldkonto übersteigen den Sparer-Pauschbetrag.

Gleichzeitig haben Sie einen Aktienfonds mit Verlust verkauft.

Zukünftig können Sie die erhöhten Zinserträge mit dem Verlust beim Aktienfonds verrechnen und sparen damit Steuern.

Ausnahme Aktien: Hier können Sie Verluste aus Aktiengeschäften auch nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnen.

Auswirkungen der Abgeltungsteuer auf verschiedene Anlagen

Wie bei jeder Einführung einer neuen Steuer gibt es auch hier Gewinner und Verlierer.

Zu den Gewinnern zählen:

- festverzinsliche Wertpapiere, Spareinlagen, Bausparverträge usw.
- Lebens- und Rentenversicherungen
- offene und geschlossene Immobilienfonds
- Zertifikate mit Kapitalgarantie
- ausländische Kapitalerträge

Festverzinsliche Wertpapiere, Spareinlagen, Bausparverträge usw.

Bislang werden diese Zinserträge in der Steuererklärung mit dem persönlichen Grenzsteuersatz (bis zu 42% - Stand 01.01.2008) versteuert. Ab 2009 werden diese ‚nur noch‘ pauschal mit 25% Abgeltungsteuer belastet.

Alle Anleger, deren persönlicher Grenzsteuersatz über 25% liegt (i.d.R. bei einem zu versteuernden Einkommen ab 18.000 Euro), werden davon profitieren.

Am meisten natürlich die Spitzenverdiener, mit einem Steuersatz von bis zu 42%. Wer auf seine Zinseinnahmen nur noch 25% anstatt 42% zahlen muss, dem bleiben 17% mehr übrig.

Ein weiterer Vorteil sind die sinkenden Gesamteinkünfte. Ist die Abgeltungsteuer gezahlt, ist die Steuerschuld abgegolten. Zinseinnahmen müssen nicht mehr in der Steuererklärung erfasst werden. Damit hat der Steuerpflichtige weniger Einkünfte, der persönliche Steuersatz sinkt, er zahlt insgesamt weniger Steuern.

Damit sind die Spitzenverdiener die großen Gewinner dieser Reform. Für sie lohnt sich in jedem Fall die Überprüfung der eigenen Sparanlagen und die Überlegung, durch Umschichtungen die Zinszahlung in das Jahr 2009 oder später zu verschieben.

Dabei sollte natürlich nicht ausschließlich der Steuervorteil berücksichtigt werden. Wichtiger ist die Rendite der Anlage.

Lebens- und Rentenversicherungen

Sie bleiben von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen.

Altverträge, die vor dem 31.12.2004 abgeschlossen wurden, sind bei Auszahlung weiterhin steuerfrei, wenn die Laufzeit mindestens 12 Jahre beträgt, min-

destens 5 Jahre Beitrag gezahlt wurde und mindestens 60% Todesfallschutz besteht.

Bei Neuverträgen, die ab 01.01.2005 abgeschlossen wurden, wird die Differenz zwischen Versicherungsleistung und eingezahlten Beiträgen als steuerpflichtiger Betrag angesetzt. Erfolgt die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr und nach einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Jahren, wird nur die Hälfte des steuerpflichtigen Betrages mit dem persönlichen Steuersatz in der Einkommenssteuererklärung besteuert. Selbst beim Spitzensteuersatz von 42%, werden die Erträge nur mit maximal 21% belastet.

Bei vorzeitiger Kündigung oder Verkauf der Lebensversicherung außerhalb der Fristen, muss der Gewinn voll versteuert werden. Ab 2009 greift in diesem Fall also die Abgeltungsteuer.

Bei privaten Rentenversicherungen, die mindestens 12 Jahre laufen und die Auszahlung als Rente auf Lebenszeit erfolgt, greift die Ertragsanteilsbesteuerung. Ein 65 jähriger Rentner würde danach 18% seiner Rente mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen stehen ab 2009 im Vergleich zur Direktanlage (Aktienfonds) wesentlich besser da.

In der Ansparphase bleiben Kapitalerträge steuerfrei, damit kommt der Zinseszinsseffekt voll zum Tragen. Auch Fondsumschichtungen im Versicherungsmantel unterliegen ab 2009 nicht der Abgeltungsteuer. Damit kann der Anleger weiterhin flexibel auf Entwicklungen des Kapitalmarktes reagieren, ohne steuerpflichtig zu werden.

Erst bei Ablauf der Versicherung und Auszahlung der Versicherungssumme muss auch hier die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Aber Achtung: Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen müssen Sie unbedingt auf die Abschluss- und Verwaltungskosten achten. Entscheidend ist nämlich, wie viel von Ihren Beiträgen von der Versicherungsgesellschaft auch tatsächlich für Sie in Aktien und/oder Fonds angelegt wird und wie viel von Ihren einbezahlten Beiträgen vorab für die oben genannten Kosten einbehalten wird.

Sie sollten sich daher stets – vor dem Abschluss – einer fondsgebundenen Lebens- oder Rentenversicherung schriftlich bestätigen lassen, wie die Kostenstruktur des Vertrages aussieht.

Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie auf unserer Webseite kostenfrei unter:

<http://www.mein-finanzbrief.de/musterschreiben>

Offene und geschlossene Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds erzielen in erster Linie Mieteinnahmen. Die Ausschüttungen führen beim Anleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen, die bislang mit dem persönlichen Steuersatz versteuert wurden und ab 2009 der Abgeltungsteuer unterliegen.

Realisierte Kursgewinne sind dann steuerfrei, wenn die Immobilie im Fonds mindestens 10 Jahre gehalten wird.

Die Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen war bislang nach der 1 Jahresfrist steuerfrei, sie unterliegt ab 2009 ebenfalls der Abgeltungsteuer. Für Anteile, die vor dem 01.01.2009 erworben werden, gibt es den Bestandsschutz, wie bei Aktien und Fonds.

Geschlossenen Immobilienfonds sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Gewinne aus diesen Anlagen sind steuerfrei, wenn die Anteile mindestens 10 Jahre gehalten werden und auch der Fonds die betreffenden Immobilien mindestens 10 Jahre im Bestand hat. Hierbei handelt es sich nicht um Kapitaleinkünfte, sondern um unternehmerische Gewinne.

Andere geschlossene Fonds wie Windkraftfonds, Filmfonds usw. erzielen gewerbliche Einkünfte und unterliegen damit nicht der Abgeltungsteuer.

Hinweis: Wir vom FinanzplanTeam raten zu äußerster Vorsicht und Achtsamkeit bei geschlossenen Fonds. Das Risiko ist extrem groß!

Zertifikate mit Kapitalgarantie

Garantiezertifikate schließen in der Regel einen Totalverlust aus oder sind mit einer festen Zinszahlung konzipiert. Damit zählen sie zu den Finanzinnovationen, wie auch Aktienanleihen oder Zerobonds.

Bislang werden die Zinserträge beim Verkauf unabhängig von der Haltedauer mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

Ab 2009 greift auch hier die Abgeltungsteuer.

Ausländische Kapitalerträge

Ausländische und inländische Kapitalerträge werden steuerlich gleich behandelt. Sie unterliegen ab 2009 der Abgeltungsteuer.

Liegen die Wertpapiere in einem inländischen Depot, wird automatisch die Abgeltungsteuer durch die Bank an das Finanzamt abgeführt.

Werden die Wertpapiere im Ausland verwaltet, muss der Steuerpflichtige diese in seiner Einkommenssteuererklärung angeben. Die Gewinne werden jedoch nicht mit dem persönlichen Steuersatz, sondern nur mit maximal 25% versteuert.

Die großen Verlierer der Abgeltungsteuer sind alle Aktionäre, Aktienfondsbesitzer und Zertifikatekäufer

Aktien und Fonds erzielen vorrangig Dividenden und Kursgewinne. Bislang waren diese innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr nur zur Hälfte steuerpflichtig (mit dem persönlichem Steuersatz) und das auch nur, wenn sie über dem bisherigen Spekulations-Freigrenze von 512 Euro lagen. Steuerfreie Kursgewinne gab es nach 1 Jahr Haltedauer.

Das wird sich ab 01.01.2009 grundlegend ändern.

1. Die Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt ab 2009. Damit müssen realisierte Kursgewinne generell voll versteuert werden, egal wie lange die Anteile im Depot waren.

2. Das Halbeinkünfteverfahren entfällt ab 2009. Damit müssen auch Dividenden voll versteuert werden.
3. Der Spekulationsfreigrenze von jährlich 512 Euro entfällt ab 2009. Dann gilt auch für Kursgewinne nur noch der neu eingeführte Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro.

In Zukunft werden alle Erträge, die über dem Sparer-Pauschbetrag liegen, voll versteuert. Dabei ist es egal, ob es sich um Zinserträge vom Spargbuch oder um Kursgewinne aus einem Aktienverkauf handelt. Die Abgeltungsteuer betrifft Zinsen, Dividenden wie auch Kursgewinne.

Doch bis zur Einführung der neuen Steuer am 01.01.2009 gibt es eine Übergangsfrist.

Für alle bis 31.12.2008 erworbenen Aktien und Investmentfonds gelten beim Verkauf die bisherigen Regeln, d.h. Kursgewinne sind steuerfrei. Die Anteile sollten dazu wie gehabt mindestens 1 Jahr im Depot bleiben. Dann ist es egal, wann sie verkauft werden. Auf Dividenden, die nach 2009 ausgeschüttet werden, wird allerdings Abgeltungsteuer fällig.

Auch Anleger, die langfristig in Fondssparpläne - auch in Form der vermögenswirksamen Leistungen, einzahlen - sind ab 2009 von der Abgeltungsteuer betroffen.

Bislang sind Kursgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei. Anteile, die nach dem 01.01.2009 gekauft werden, unterliegen beim Verkauf der Abgeltungsteuer. Hier gibt es keinen Bestandsschutz.

Zertifikate ohne Kapitalschutz, wie beispielsweise Index-, Discount- oder Bonuszertifikate werden steuerlich wie Aktien behandelt.

Bislang können Kursgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist vom Anleger steuerfrei eingenommen werden. Ab 2009 fallen sie unter die Abgeltungsteuer. Doch es gibt eine Übergangsfrist, allerdings nicht so großzügig, wie bei Aktien und Aktienfonds.

Nur Papiere, die vor dem 15.03.2007 gekauft wurden oder vor dem 30.06.2009 verkauft werden, kommen noch in den Genuss dieser Steuerfreiheit - vorausgesetzt, sie wurden mindestens 1 Jahr gehalten.

Achtung: Das erscheint uns sehr wichtig!

Die Abgeltungsteuer darf nicht ausschlaggebend für Ihre Anlagestrategie sein. Wer beispielsweise bisher 20% seines Geldes in Aktien investiert hatte und sich damit wohlfühlt hat, sollte nun keinesfalls seinen Aktienanteil auf 100% erhöhen, nur weil sich damit – beispielsweise in einem Dachfonds – die Abgeltungssteuer umgehen bzw. einschränken lässt.

Es müssen **immer** Ihre persönliche Anlagebedürfnisse im Vordergrund stehen und nicht irgendwelche Umgehungsstrategien, die man momentan aufgrund steuertechnischer Änderungen für sinnvoll hält.

Und eines sollten Sie mit einem Lächeln zur Kenntnis nehmen: Der Staat wird sich immer wieder Neues einfallen lassen, um an Ihr Ersparnis zu kommen. Es gab Änderungen vor der Abgeltungsteuer und es wird auch in Zukunft noch vielfältige Änderungen geben.

Spätestens beim nächsten Regierungswechsel heißt es also wahrscheinlich wieder einmal: Neues Spiel - neues Glück und der Staat wird neue Regelungen erfinden, die Geld aus Ihrer Tasche in das Staatssäckel umleiten sollen.

Lassen Sie sich also bitte nicht vom Staat zu Geldanlagen ‚treiben‘ die Sie sonst nicht vornehmen würden...

Welche Möglichkeiten gibt es, um sein Geld noch vor der Abgeltungsteuer zu schützen?

Das ist wohl die am häufigsten gestellte Frage. Deshalb möchten wir diese hier etwas ausführlicher aufgreifen. Es gibt eine Alternative, die sich interessant anhört, man nennt sie ‚Vermögensverwaltungsfonds‘ oder für Fans von hochgestochen klingenden Bezeichnungen auch ‚Asset-Allocation-Fonds‘ (also nach Anlageklassen-aufgeteilte-Fonds) und die funktionieren folgendermaßen:

Stellen Sie sich einen Fonds vor, der sowohl in Aktien, wie auch in festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen), Immobilien oder in Cash anlegen kann. In solch einem Fonds könnte der Fondsmanager dann – je nach Marktsituation – frei entscheiden, in welchem Bereich er wie viel Prozent des Kapitals anlegt.

Steigt der Aktienmarkt, kann er mit einem Großteil des Fondsvermögens in Aktien gehen und von dem Aufwärtstrend profitieren. Fallen die Märkte, kann er das Geld in den sicheren Hafen der Anleihen, Wertpapiere und Immobilien umschieben. Er kann auch einfach alles Cash halten, das bedeutet in Tagesgeldern oder in Geldmarktfonds investieren.

Da diese Umschichtungen nur innerhalb des Fonds vorgenommen werden (Sie wechseln ja nicht den Fonds, die Umschichtungen werden ja nur innerhalb des Fonds vorgenommen), werden keine Fondsanteile verkauft und somit ist auch keine Abgeltungsteuer fällig.

Im Grunde genommen können Sie solch einen Fonds über 10, 20, 30 oder noch mehr Jahre halten und würden somit für das noch vor dem 31.12.2008 einbezahlte Kapital niemals Abgeltungsteuer bezahlen!

Das klingt toll – aber was ist bei einem solchen Fond wichtig?

Wenn Sie jetzt denken, das ist zu schön um wahr zu sein, haben Sie Recht. Was sich in der Theorie so prima anhört, ist in der Praxis doch mit einigen Haken und Ösen versehen.

Lassen Sie mich aus meiner Sicht schildern, wo bei dieser Lösung in der Praxis die ‚Knackpunkte‘ liegen

1. Wie lange gibt es diesen Fonds bereits?

Eine sehr wichtige Frage, die Sie sich bei der Auswahl eines Fonds stellen sollten, ist, wie lange es diesen Fonds und den Fondsmanager bereits erfolgreich am Markt gibt.

Klar versprechen alle Fonds in Ihrem Prospekt, dass sie die ‚Besten und Erfolgreichsten‘ sind. Aber auf die Werte der Vergangenheit zu schauen ist allemal sinnvoller, als sich von Absichtserklärungen blenden zu lassen.

Wichtig ist also für Sie:

- Wie lange gibt es den Fonds bereits?
- Wie erfolgreich war der Fonds bisher?

- Welcher Fondsmanager verwaltet das Geld?

Diese Fragen müssen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden können.

Zur Erläuterung: Ein Fonds ohne Vergangenheit beruht letztendlich nur auf Absichtserklärungen der Investmentgesellschaft oder des Vermögensverwalters. Solch ein neu gegründeter Fonds musste noch nie beweisen, welche Renditen er tatsächlich am Markt erzielt.

Wie verhielt er sich beispielsweise in den schwierigen Börsenjahren 2000 bis 2008? Waren seine Strategien erfolgreich, oder schnitt er sogar schlechter ab als sein Vergleichsindex (z.B. der DAX)?

2. Wie waren die Ergebnisse des Fondsmanagers in der Vergangenheit?

Wer ist der Fondsmanager? Welche Fonds hat er in der Vergangenheit bereits verwaltet? Es ist leider eine Tatsache und bei Insidern seit langem bekannt, dass 80% der Fondsmanager es langfristig nicht schaffen, besser als der Index, also der Durchschnitt des Marktes zu sein.

Wer einen Fonds betreut steht im Rechenschaftsbericht des Fonds. Suchen Sie einfach bei Google nach dem Namen des Fondsmanagers. Fragen Sie Ihren Anlageberater danach oder wenden Sie sich direkt an die Investmentgesellschaft.

Wir haben vor kurzem einen Fonds gesehen, dessen Fondsmanager so jung war, dass er augenscheinlich direkt von der Schulbank ‚importiert wurde‘. Da fragt

man sich schon: „Kann der das wirklich, oder übt er mit unserem Geld“?

Fakt ist: Wer als Fondsmanager (und das gilt insbesondere auch für Finanz- und Anlageberaterberater) selbst kein Geld hat, sollte auch keinem Kunden zeigen wollen, wie der zu Geld kommt.

Hüten Sie sich davor, Schwimmunterricht bei einem Nichtschwimmer zu nehmen und gehen Sie nicht mit einem Bergführer auf Tour, dessen bisherige Gruppen alle abgestürzt sind.

Wer das Geld anderer Menschen verwalten will, muss selbst zumindest ziemlich wohlhabend sein. Reich wäre natürlich noch besser :-)

Im Ernst: Bedenken Sie bitte, dass ein Vermögensverwalter oder Fondsmanager täglich über Millionenbeträge entscheidet und Ihr Geld ist ein Teil davon!

Wenn er folglich selbst kein eigenes Vermögen bilden konnte, warum sollte es dann bei dem von ihm betreuten Fonds klappen?

3. Kann der Fondsmanager den Aktienanteil auch wirklich bis auf Null herunterfahren?

Jetzt kommt ein etwas unverständlicher Punkt, der selbst vielen Profis nicht immer ganz klar ist. Ich versuche mich einmal in einer einfachen Erläuterung:

Die meisten Fonds haben eine (bei der Gründung) festgelegte Fondstruktur. Das bedeutet, Sie dürfen in

bestimmten Anlageklassen nur einen bestimmten Prozentsatz des Fondsvermögens anlegen.

Das sieht dann beispielsweise so aus, dass ein Aktienfonds maximal 15% seines Vermögens in Barmitteln halten darf. Die anderen 85% müssen investiert, also in Aktien angelegt sein.

Überlegen Sie bitte einmal selbst: Ist das sinnvoll?

Nehmen wir einmal an, der Fondsmanager ist der festen Meinung, dass die Kurse fallen werden, oder es läuft wie in den Jahren 2000 bis 2002 wie an einer Schnur gezogen, an den Börsen bergab. Was kann der Fondsmanager dann für Sie tun?

Richtig! Er kann gar nichts für Sie tun, oder zumindest nicht viel, denn er muss ja zu 85% in Aktien investiert sein. Ob er das will oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Seine Entscheidungen – die ja der eigentliche Grund sind, um bei ihm Geld anzulegen – sind demnach eng begrenzt. In diesem Fall wird der Fond also viel Geld verlieren: Ihr Geld.

Der andere Fall ist aber genauso ungünstig für Ihr Geld. Stellen Sie sich vor, die Börsen brummen und man kann so richtig Geld verdienen. Das war beispielsweise in den Jahren 2003 bis 2007 der Fall.

In diesen Jahren hätten Sie Ihre Aktien (fast) von einem Kleinkind aussuchen lassen können. Das hätte prima geklappt, denn es ist sowieso alles gestiegen. Der DAX erholte sich in dieser Zeit von rund 2.200 auf ca. 8.000 Punkte. Da konnte man einfach nichts falsch machen.

Was wäre aber, wenn Sie einen Fonds hätten, der nur bis maximal 40% seines Geldes in Aktien anlegen darf und die anderen 60% in festverzinsliche Wertpapiere investieren muss?

Genau! Sie hätten von der sehr günstigen Börsenentwicklung nur zu 40% profitiert. Der Hauptteil Ihres Geldes hätte in langweiligen Rentenpapieren gesteckt.

Was bedeutet das für den Anleger?

Unserem Empfinden nach gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder Sie wollen Ihr Geld **selbst managen**, dann brauchen Sie keine Fonds, sondern können direkt in ETFs (Exchange Traded Funds - börsengehandelte Indexfonds) anlegen.

Die Vorteile:

- Sie bestimmen selbst die Aufteilung, von Aktien und / oder festverzinslichen Wertpapieren in Ihrem Depot
- ETFs kosten kaum Gebühren. Eine Geldanlage in einem Exchange Traded Fund (ETF) ist deutlich günstiger als ein Investment in einem vergleichbaren Investmentfonds. So beträgt die Verwaltungsgebühr bei Aktien-ETFs in der Regel nur zwischen 0,35 und 0,50 Prozent und bei Renten-ETFs zwischen 0,15 und 0,25 Prozent pro Jahr.
- Auch die Transaktionskosten sind bei ETFs niedrig. Der Spread – die Differenz zwischen An-

und Verkaufskurs - macht nur rd. 0,1 Prozent aus.

- Sie sind mit ETFs (quasi automatisch) besser als 8 von 10 Fondsmanagern, denn ETFs verlaufen ganz genauso wie der jeweilige Index, den sie abbilden.
- ETFs gibt es mittlerweile auf nahezu alle Aktien und Wertpapierindizes. Sie können also alle möglichen (und unmöglichen) Depots zusammenstellen.

Wenn Sie sich gerne noch weiter informieren möchten: Ausführliche Informationen und Anlagestrategien finden Sie im FinanzPlan GeldSparKurs:

<http://www.mein-finanzbrief.de/geldsparkurs>

Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass Sie sich entweder nicht zutrauen, Ihr Geld selbst zu managen, oder dazu keine Zeit haben, oder einfach keine Lust, oder sich aus sonst irgendeinem Grund nicht damit beschäftigen möchten.

In diesem zweiten Fall brauchen Sie einen gemanagten Fonds, bei dem der Fondsmanager genügend Freiheiten hat, um seine Markteinschätzung auch umsetzen zu können.

Zumindest muss er die Anteile von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Cash (also Bargeldbestand) allesamt zwischen 0 und 100% gewichten können.

Einschränkungen können – und sollten – Sie dann nur da machen, wenn es beispielsweise darum geht, ob Aktien auf Kredit gekauft werden dürfen, oder ob der Fonds weltweit oder nur europaweit anlegen darf.

4. Wie ist die Kostenstruktur des Fonds?

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Faktor bei der Geldanlage sind die Kosten, die Ihre Anlageform verursacht.

Schon Warren Buffet, der Anlageguru aus Amerika meint dazu: „Vermeide Kosten: Jede unüberlegte Transaktion kostet Provisionen und oft Steuern. Ausgabe-Aufschläge, Management-Gebühren und Berater-Provisionen nehmen dem Portfolio die Ertrags-Kraft“.

Damit hat er Recht. Das steht außer Frage. Wie hoch sind nun die Kosten, die ein Fonds verursacht?

Sie können die Kosten immer dem Rechenschaftsbericht des jeweiligen Fonds entnehmen. Diesen Bericht sollten Sie sich vor Abschluss – auch deshalb – immer zumindest einmal grob durchlesen.

Bei den Kosten gibt es zwei wesentliche, hauptsächliche Positionen, die Ihr Geld kosten. Das ist zum einen der so genannte Ausgabe-Aufschlag. Dieser fällt sofort an, wenn Sie Ihr Geld in den Fonds einbezahlen.

In der Regel beträgt er 5% Ihrer Anlagesumme. Wer also 20.000 Euro in einen Aktienfonds einbezahlt, muss erst einmal volle 1.000 Euro als ‚Eintrittsgebühr‘ berappen. Eine Menge Geld um mitmachen zu dürfen.

Es gibt aber einige Möglichkeiten, diesen Ausgabe-Aufschlag zu halbieren oder sogar ganz zu vermeiden. Im FinanzPlan GeldSparKurs sind diese Möglichkeiten ausführlich erläutert:

<http://www.mein-finanzbrief.de/geldsparkurs>

Der zweite Posten, der ins Gewicht fällt, wird oft übersehen, denn er ist nicht sofort ersichtlich.

Diese zweite Abgabe nennt sich Managementgebühr. Auch sie ist von Fonds zu Fonds unterschiedlich hoch. Sie beträgt bei einem Aktienfonds zum Beispiel 1,8% pro Jahr und fällt dafür an, dass sich der Fondsmanager um Ihr Geld kümmert.

Was uns als FinanzplanTeam immer wieder – na sagen wir mal – wundert ist, dass diese Abgabe auch dann anfällt, wenn der Fonds Minus macht. Es ist also egal, wie gut oder schlecht Ihr Geld betreut wird, der Ausgabeaufschlag und die Managementgebühr müssen Sie in jedem Fall bezahlen.

Unterschätzen Sie diese Kosten bitte nicht! Wenn Sie einen Fonds beispielsweise 10 Jahre halten, wandern immerhin ca. 23% Ihres Geldes in die Taschen der Investmentgesellschaft. Das ist viel Geld.

Es lohnt sich also, auf die Kosten, die Ihre Geldanlage verursacht, zu achten und den FinanzPlan GeldSparKurs durchzunehmen.

Etwas vollkommen anderes sind Erfolgsbeteiligungen für das Fondsmanagement. Diese funktionieren so, dass die Fondsgesellschaft beispielsweise 10% des Gewinnes erhält, wenn die Rendite über 5% beträgt.

Solch eine Regelung finden wir sinnvoll, denn dann hat der Fondsmanager einen echten Grund, besonders gut mit Ihrem Geld umzugehen. Leider bieten das bisher nur wenige Fonds an und wir kennen auch keinen, der auf seine Gebühren verzichtet, wenn der Fonds einmal Minus macht – was ja nicht gerade selten vorkommt. Abschliessend zu der Kostenfrage:

Eine Geldanlage darf also ruhig etwas kosten. Vor allem dann, wenn das Management gut gearbeitet hat. Das ist vollkommen in Ordnung. Es sollte nur nicht so sein, dass Sie Gebühren bezahlen müssen, egal welche Leistung der Fondsmanager erbringt. Die alles entscheidende Frage lautet daher stets: Wie viel bleibt mir als Anleger übrig.

5. Wer den Fonds verkauft, verliert das Steuerprivileg

Hier noch eine Überlegung, die wirklich wichtig ist. Man sagt Ihnen, dass Sie jetzt in einen Fonds investieren sollen, damit Sie von der Abgeltungssteuer nicht betroffen sind und die Wertsteigerungen steuerfrei bleiben? Das ist richtig, aber bitte denken Sie noch einen Schritt weiter:

Sie dürfen diesen Fonds nicht mehr verkaufen. Im Grunde genommen sogar nie mehr, denn sobald Sie das Geld – ab dem 01.01.2009 - aus dem gewählten Fonds abziehen und in einen neuen Fonds einbezahlen, ist dieser nicht mehr von der Abgeltungssteuer befreit.

Was bedeutet das für Sie? Nun zunächst einmal bedeutet es für Sie, dass Sie sich den Fonds wirklich gut aussuchen müssen. Es ist quasi eine lebenslange Partnerschaft, die Sie da eingehen.

6. Wir haben eine Übersicht von Fonds für Sie zusammengetragen

Wir haben auf unserer Webseite einen extra Bereich eingerichtet, in dem Sie sich verschiedene Fonds mit Ihren Anlagestrategien und Gebühren in einer Übersicht ansehen können.

Diese Webseite wird von uns laufend ergänzt und gepflegt. Es werden auch immer wieder neue Fonds aufgenommen, denn das Angebot wird hier sehr schnell wachsen. Sie können uns auch weitere Fonds vorschlagen, die wir dann ebenfalls vorstellen.

Da wir als FinanzplanTeam zu keiner Bank, Bausparkasse, Versicherung oder Vertriebsorganisation gehören, erhalten Sie diese Informationen wie immer firmenneutral und vollkommen unabhängig.

Wenn Sie noch keinen Finanzplan-Newsletter beziehen, können Sie sich gerne eintragen. Sie erhalten dann sofort Zugriff auf über 1.000 Gratisinhalte und Downloads der Finanzplan-Webseite.

Hier der Link:

<http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungsteuer/>

7. Was sind nun eigentlich Dachfonds genau?

Viele Anleger – und auch Berater – verwenden standardmäßig den Begriff des ‚Dachfonds‘, wenn es darum geht, das Prinzip der Umschichtungsmöglichkeit innerhalb des gleichen Fonds zu erklären.

Das ist aber falsch, denn viele Fonds können ihr Fondsvermögen frei umschichten. Ein Dachfonds ist nur insofern eine Besonderheit, weil er **nicht** direkt in Aktien, Anleihen, Immobilien oder in Cash anlegt. Er investiert selbst wiederum in Fonds.

Das bedeutet, statt direkt Aktien zu kaufen, kauft ein Dachfonds Aktienfonds. Statt Wertpapiere zu kaufen, kauft er Wertpapierfonds. Statt in Tagesgelder zu investieren, kauft er z.B. Geldmarktfonds.

Er ist quasi nur das Dach (daher auch der Name) unter dem sich viele weitere Fonds befinden.

Ein großer Kritikpunkt bei Dachfonds sind die Gebühren. Denn sowohl der Dachfond wie auch jeder einzelne Fond in den er investiert, wollen verdienen und da muss der Anleger aufpassen, dass er nicht doppelt bezahlt. Sonst fressen die jährlichen Verwaltungsgebühren schnell einen großen Teil des einbezahlten Geldes auf...

8. Was sind eigentlich Superfonds?

Ein normaler Investmentfonds investiert in Einzeltitel. Ein Dachfonds investiert in Investmentfonds.

Superfonds sind Dachfonds mit erweiterten Rechten. Ein so genannter Superfonds kann in Einzeltitel und in Fonds investieren. Er kann auch Rentenpapiere und Derivate (also Produkte, deren Marktwert sich von den klassischen Basisinstrumenten - wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Gold - ableitet. Zu den Derivaten zählen handelbare Finanzprodukte wie Futures, Optio-

nen, Zertifikate, sowie nicht standardisierte Finanzprodukte wie Termingeschäfte (Forwards) oder Swaps.

Auch andere Marktgegenstände wie beispielsweise Rohstoffe ("commodities") oder Kreditrisiken können die Grundlage von Derivaten bilden kaufen.

Im Grunde investiert so ein Fonds ‚in alles, was nicht niet- und nagelfest‘ ist ;-)

Man gibt dem Fondsmanager hier einen größtmöglichen Freiraum, seine Anlageentscheidungen zu treffen. Im Grunde genommen ist das bereits so etwas wie eine Vermögensverwaltung. Sie geben also quasi ein „Vermögensmandat“ an den Fondsmanager.

Das Einzige, was er nicht machen darf ist, Kredite aufzunehmen. Im Gegensatz zu Superfonds ist es beispielsweise den Hedgefonds (von denen wir als FinanzplanTeam ausdrücklich abraten) sogar erlaubt, auf Kredit zu spekulieren!

Wo ist der Haken bei Superfonds?

Also da wären schon ein paar. Zum einen muss es sich um einen ausgesprochen guten Fondsmanager handeln. Ansonsten kann er mit den umfangreichen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen mehr Schaden anrichten, als Nutzen bringen. Es muss also wirklich ein absoluter Profi sein.

Dann sind diese Superfonds noch sehr jung. Es gibt sie erst seit ca. 2-3 Jahren. Manche sogar erst seit ein paar Monaten. Wie gut sie also wirklich sind, werden wir erst in einigen Jahren – rückblickend – sehen können.

9. Und was ist mit Zertifikate-Fonds?

Oft hört man als Werbeaussage, dass man nicht direkt in Zertifikaten anlegen soll, sondern in Zertifikaten-Fonds. Damit ließe sich die Abgeltungsteuer umgehen.

Das stimmt allerdings nicht, denn, so das Bundesfinanzministerium: Zertifikate-Fonds werden mit Einführung der Abgeltungsteuer dem direkten Erwerb von Zertifikaten gleich gestellt.

Zur Erläuterung: Zertifikate profitieren (wie bereits weiter vorne beschrieben) nur in Ausnahmefällen, nämlich, wenn sie vor dem 15. März 2007 gekauft wurden oder spätestens am 30. Juni 2009 wieder verkauft werden.

Klar kamen die Banken schnell auf die pfiffige Idee, ihre Zertifikate mit einem Fondsmantel zu umhüllen, um trotzdem von der Steuerfreiheit zu profitieren.

So geht es aber nicht, entschieden jetzt die Politiker. Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 stellt Zertifikate-Fonds gleich wie Zertifikate. Sie können also getrost alle Aussagen vergessen, die Ihnen Glauben machen wollen, dass Sie mit Zertifikate-Fonds die Abgeltungsteuer umgehen können. Dem ist nicht so.

Gibt es auch Vorteile für kurzfristige Anlagen?

Steuerfreie Kursgewinne gibt es auch bei Anleihen. Wer in Anleihen (wir vom FinanzplanTeam raten auch gerne zu Pfandbriefen...) investiert und sein Einkommen bisher mit einem persönlichen Grenzsteuersatz

von mehr als 25 Prozent versteuert, der darf sich auf das Jahr 2009 freuen.

Denn für die- bzw. denjenigen bringt die pauschale Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) finanzielle Vorteile.

Die gegenwärtige Finanzkrise hat bei vielen Bonds (Bonds sind schlicht und einfach festverzinsliche Wertpapiere. Aber da ja alles aus der englischen Sprache übernommen wird, hat sich der Begriff so eingebürgert) zu hohen Kursverlusten geführt.

Wer jetzt bei diesen Bonds einsteigt, der kann die Kursgewinne steuerfrei mitnehmen. Anleihen unterliegen nämlich ebenfalls dem Bestandsschutz.

Das bedeutet, wenn Sie die Papiere vor dem 1.1.2009 kaufen und diese länger als ein Jahr halten, dann brauchen Sie die erzielten Kursgewinne nicht zu versteuern, sondern nur die ausgeschütteten Zinsen.

Aber Achtung: Bei den Zinseinnahmen kommen Sie bei den Anleihen nicht um die 25-Prozent-Regel herum. Kaufen Sie daher am besten Anleihen, bei denen der nächste Ausschüttungstermin der Zinsen erst im Folgejahr liegt.

Fragen, die uns häufig gestellt wurden

Nachfolgend erhalten Sie noch einen Überblick über die Fragen zur Abgeltungsteuer, die uns besonders häufig gestellt wurden.

Bitte beachten Sie, dass wir aus Zeitgründen individuelle Anfragen nur unseren Premiumkunden beantworten können. Hier finden Sie den Link:

<http://www.mein-finanzbrief.de/premium>

1. Wie ist das mit dem bisherigen Freibetrag, gibt es den noch oder unterliegt jetzt alles vom ersten Euro an der neuen Abgeltungsteuer?

Ab dem 01.01.2009 haben Ledige einen Sparerpauschbetrag von 801,00 Euro pro Jahr. Bei Verheirateten sind es 1.602,00 Euro.

Bis zu diesem Betrag zahlt man keine Steuern. Sie können also sowohl Zinsen, wie Dividenden und auch Kursgewinne bis zu dieser Grenze steuerfrei einnehmen.

Bei einem Ledigen entspricht das z.B. einem Vermögen von 13.350 Euro das er mit 6% Zins anlegt.

2. Was ist mit Bausparverträgen?

Auch hier wird ab dem 01.01.2009 die Abgeltungssteuer fällig. Alle Zinseinnahmen werden beim Bausparen also der Abgeltungsteuer unterworfen.

3. Unterliegen Mieteinnahmen künftig ebenfalls der Abgeltungsteuer mit pauschal 25 %?

Nein. Für Mieteinnahmen gilt weiterhin der persönliche Steuersatz. Wer allerdings ein vermietetes Haus mit Gewinn verkauft, muss diesen Ertrag versteuern - es sei denn, zwischen Kauf und Verkauf liegen mehr als zehn Jahre.

4. Sind thesaurierende Fonds ungünstiger als solche die jährliche Ausschüttungen vornehmen?

Nein, bei beiden Fondsarten gibt es keine Unterschiede bei der Besteuerung.

5. Sind alle Kursgewinne aus Anlagen, die ich vor dem 01.01.2009 gekauft habe steuerfrei?

Nein, bei Aktien- und Fonds müssen Sie trotzdem die Spekulationsfrist von 12 Monaten einhalten. Wenn Sie beispielsweise im Juni 2008 einen Aktienfonds gekauft haben, sind die – eventuellen – Kurssteigerungen erst nach 12 Monaten, also ab Juli 2009 steuerfrei.

6. Was ist mit meinen Immobilienfonds und meinen Rentenfonds?

Auch hier gilt, alle Zinsen, Dividenden und bei Immobilienfonds natürlich auch die Mieteinnahmen sind abgeltungsteuerpflichtig.

7. Beträgt die Abgeltungsteuer immer 25% ?

Nein, wenn Ihr persönlicher Spitzensteuersatz unter 25% liegt, dann wird auch nur dieser für die Steuerberechnung herangezogen. Nutzen Sie das Exceltool, das wir zu diesem Thema anbieten (Link siehe weiter hinten)

8. Was ist mit meiner Lebensversicherung? Muss ich dort auch Abgeltungsteuer bezahlen?

Diese Antwort ist etwas umfangreicher. Der Staat hat sich hier mal wieder selbst übertroffen, was das ‚Verkomplizieren von Gesetzen‘ angeht:

- Alle vor dem 31.12.2004 abgeschlossenen Kapitallebens- und Fondsgebundenen Versicherungen sind steuerfrei. Sie werden also in der gesamten Ansparphase nicht versteuert und die Auszahlung erfolgt ebenfalls steuerfrei.

Voraussetzung dafür ist nur eine mindestens 12-jährige Laufzeit, mindestes 5 Jahre Beitragszahlung sowie eine mindestens 60%ige Todesfalleistung.

- Bei Kapitallebensversicherungen, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, ist die Hälfte der Erträge steuerpflichtig. Versteuert wird mit dem persönlichen Steuersatz am Ende der Vertragslaufzeit.

Voraussetzung ist eine mindestens 12-jährige Laufzeit und eine Auszahlung nicht vor dem 60. Lebensjahr.

- Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, sind die Erträge während der Ansparphase steuerfrei. Das gilt auch bei einem Fondswechsel während der Laufzeit.

Die Hälfte der Erträge sind steuerpflichtig. Versteuert wird mit dem persönlichen Steuersatz, den Sie am Ende der Vertragslaufzeit haben.

- Bei privaten Rentenversicherungen, die vor dem 31.12.2004 abgeschlossen wurden, gilt: Wenn die Rentenversicherung mindestens 12 Jahre lief, die Beiträge 5 Jahre gezahlt wurden und der Todesfallschutz mindestens 60 % der Beitragssumme betragen hat, erhalten Sie den Ertrag aus der Rentenversicherung steuerfrei.

Für Rentenversicherungen, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde gilt:

Läuft die Rentenversicherung keine 12 Jahre, oder die Auszahlung erfolgt vor Ihrem 60. Lebensjahr, müssen Sie für die Differenz zwischen Auszahlungssumme und eingezahlten Beiträgen 25 % Abgeltungssteuer zahlen.

Lief die Rentenversicherung hingegen 12 Jahre und sind Sie bei Auszahlung älter als 60, müssen sie den Unterschiedsbetrag zwischen Ein- und Auszahlungen versteuern. Das dann allerdings nur zu 50% - aber mit Ihrem persönlichen Spitzensteuersatz.

Günstiger kommen Sie weg, wenn Sie eine Rentenversicherung mit lebenslanger Rente abgeschlossen haben. Bei dieser Form müssen Sie immer nur den Ertragsanteil der Rente besteuern, der sich je nach Alter bei Rentenbeginn in der Regel zwischen 18 und 23 % bewegt - je jünger Sie sind, wenn Sie die Rentenversicherung in Anspruch nehmen, umso höher ist der Steueranteil.

Anmerkung: Es tut mir leid, Ihnen diesen Wust aus unterschiedlichen Regelungen präsentieren zu müssen. Ich persönlich finde, unsere Politiker haben – zumindest in diesem Fall – wirklich ‚Tinte getrunken‘.

9. Wie sieht es mit Goldmünzen und Goldbarren aus?

Die Anlage in Goldmünzen und Goldbarren ist nicht von der Abgeltungsteuer betroffen.

Beim Verkauf der Münzen und Barren handelt es sich um ein privates Veräußerungsgeschäft. Nach Ablauf der Haltefrist von einem Jahr bleibt der Veräußerungsgewinn daher steuerfrei.

Liegen zwischen An- und Verkauf weniger als 12 Monate, wird der Gewinn mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuert.

Dies gilt auch für Anschaffungen ab 2009.

Man... ist das alles kompliziert. Gibt es auch eine Übersicht auf einem DIN A4 Blatt?

Ja, die gibt es.

Für Abonnenten des Finanzplan-Newsletters sind diese Informationen kostenfrei abrufbar. Klicken Sie dazu einfach auf den folgenden Link:

<http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungsteuer/>

Fazit

Die neue Abgeltungsteuer vereinfacht zwar das Sparen, erschwert jedoch die Altersvorsorge.

Anleger, die in Aktien, Investmentfonds und Zertifikate investieren, werden generell ab 2009 mehr Steuern zahlen müssen. Das reduziert die Rendite erheblich.

Anleger, die Zinserträge aus Sparanlagen wie festverzinsliche Wertpapiere, Sparbriefe, Tagesgeldkonten oder auch Bausparverträge erhalten, müssen diese ab 2009 nicht mehr in der Einkommenssteuererklärung mit dem persönlichen Steuersatz (bis 42%) versteuern, sondern lediglich noch mit 25% Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer.

Je nach individuellem Steuersatz ergibt sich daraus eine erhebliche Steuereinsparung.

Damit sind Aktien und Fonds ab 2009 nicht mehr ganz so attraktiv wie bisher, festverzinsliche Wertpapiere werden interessanter.

Ein Wertpapierdepot im Versicherungsmantel (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung) hingegen hat ab 2009 handfeste Vorteile. Zinsen, Dividenden und Kursgewinne bleiben während der Laufzeit steuerfrei. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit sind die Gewinne nur zur Hälfte steuerpflichtig. Allerdings fallen bei dieser Anlageform meist hohe Kosten für den Abschluss und die Verwaltung an.

Als Privater Anleger sollten Sie schon heute Ihre Anlagen überprüfen und eventuell Umschichtungen ins Auge fassen. Vermeiden Sie jedoch überstürzte Abschlüsse.

Viele Verbraucher werden wieder einmal nur auf den vermeintlichen Steuervorteil sehen, ohne sich ausreichend und objektiv zu informieren.

Unser dringender Rat: Kaufen Sie nichts, was Sie nicht wirklich verstehen. Ein Steuervorteil macht ein – an sich schlechtes Produkt - nicht besser!

Wer später feststellt, dass die Rendite seiner neu gewählten Anlage nicht einmal die Inflation ausgeglichen hat, dem nützt der Steuervorteil wahrscheinlich wenig. Bis Ende 2008 bleibt noch genügend Zeit, die richtigen Weichen zu stellen.

Ihnen wünsche ich allzeit gute Finanzen und testen Sie auch einmal den Finanzplan in Excel, wenn er Ihnen ähnlich gute Dienste leistet wie uns selbst, werden Sie begeistert sein, wie schnell und unkompliziert man seine Finanzen in den Griff bekommen kann...

Handwritten signature of Stephan Kaiser in black ink.

(FinanzPlan MasterCoach)

E-Mail: stephan.kaiser@mein-finanzbrief.de

<http://www.mein-finanzbrief.de/index.htm>

Nutzen Sie den Finanzplan-Newsletter für sich:

Dann bleiben Sie auch bei dem Thema Abgeltungssteuer auf dem Laufenden.

Wenn sich wirklich interessante Anlageformen herauskristallisieren, werden wir diese im Newsletter vorstellen. Ebenso werden wir Sie über weitere Änderungen bei der Abgeltungssteuer informieren.

Hier können Sie den Finanzplan-Newsletter kostenfrei abonnieren:

<http://www.mein-finanzbrief.de/tunnel/updateverteiler.htm>

Hier noch 3 Links, die Sie interessieren könnten:

Den Download des Finanzplans in Excel finden hier:

<http://www.mein-finanzbrief.de/tunnel/download.htm>

Die Webseite des FinanzPlan GeldSparKurs :

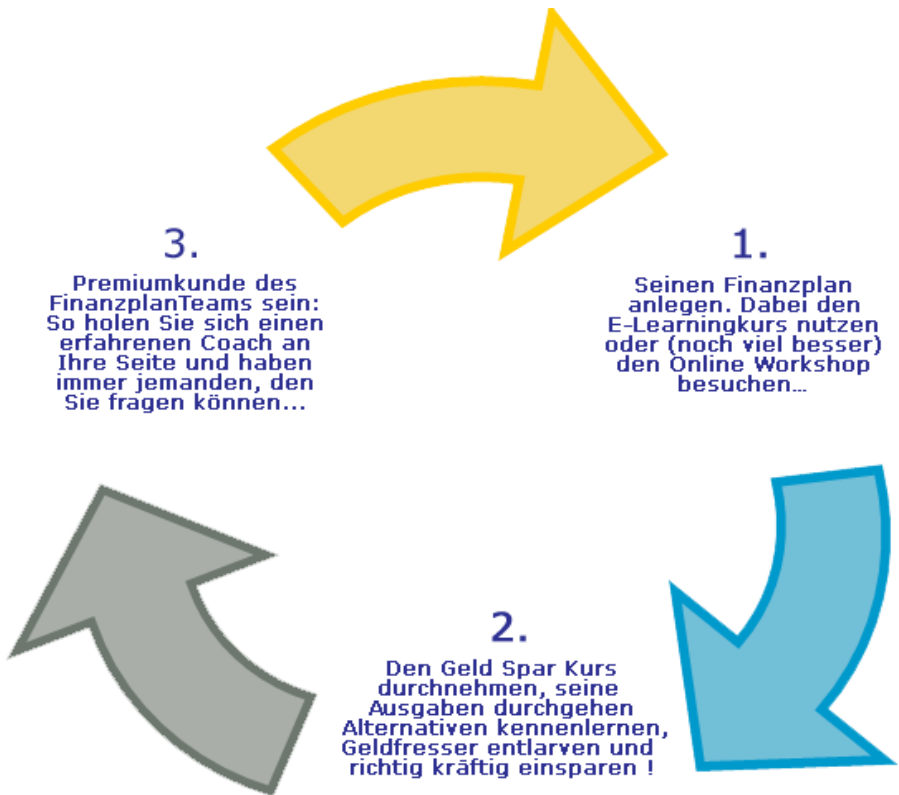
<http://www.mein-finanzbrief.de/geldsparkurs>

Zum Premiumkundenbereich gelangen Sie hier:

<http://www.mein-finanzbrief.de/premium>

Die FinanzplanIdee im Überblick:

Hier nochmals der Ablauf um in drei Schritten dauerhaft zu Wohlstand und Sicherheit zu kommen:



Platz für Ihre Notizen, Ideen und Fragen:

Platz für Ihre Notizen, Ideen und Fragen:

Gerade in der heutigen Zeit ist es entscheidend, dass man sich mit seinem Geld beschäftigt, denn: Wer sich um sein Geld kümmert, hat auch welches!

Unseren Newsletter Abonnenten stellen wir kostenfreie Booklets - als PDF-Dateien - zur Verfügung, die wertvolle Tipps und Ideen enthalten:



Die FinanzPlan-Idee: In 3 Schritten zu Wohlstand und Sicherheit

Wie funktioniert die Finanzplan Idee? Dieses Booklet führt Sie Schritt-für-Schritt durch die Finanzplan Idee und zeigt, warum sie solch schnelle und überraschend positive Auswirkungen hat.

Die kostenfreie 29-seitige Broschüre des FinanzplanTeams: "In drei Schritten zu Wohlstand und Sicherheit" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=840>



Was wohlhabende Menschen einfach richtig machen: Der FinanzPlan GeldSparkurs

Wenden Sie die Erfolgsregeln der Wohlhabenden auch für sich an.

Nutzen Sie den Finanzplan Newsletter für sich und sichern Sie sich jetzt die kostenfreie 39-seitige Broschüre des FinanzplanTeams: "Was wohlhabende Menschen richtig machen" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=851>



Verkauf und Beratung sind voneinander zu trennen!

Wie schnell jemand seine finanziellen Ziele erreicht, hängt nicht alleine von den eigenen Fähigkeiten ab, sondern vor allem davon, wie gut die Ansprechpartner und Ratgeber sind, die einem zur Verfügung stehen.

Die 26-seitige Broschüre: "Verkauf und Beratung voneinander trennen".

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=852>



Tipps und Ideen für alle Selbstständigen

Das FinanzplanTeam zeigt Ihnen als Chef anhand von Beispielen in dieser Broschüre einen einfachen und gangbaren Weg auf, wie man auf Dauer erfolgreich mit seinen Finanzen wirtschaftet.

Die kostenfreie 17-seitige Broschüre des Finanzplan-Teams: "So geht es Ihnen als Chef finanziell auf Dauer gut" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=816>



Tipps und Ideen in Zeiten knapper Kassen

Das FinanzplanTeam zeigt anhand von Beispielen in dieser Broschüre einen einfachen und gangbaren Weg auf, wie man als Leistungsträger auf Dauer gut mit seinem Geld auskommt.

Die kostenfreie 26-seitige Broschüre des Finanzplan-Teams: "Tipps und Ideen für den Umgang mit Geld" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=814>



So kommen Sie als Familie gut mit Ihrem Geld aus

Das FinanzplanTeam zeigt anhand von Beispielen in dieser Broschüre einen einfachen und gangbaren Weg auf, wie man als Familie auf Dauer gut mit seinem Geld auskommt.

Die kostenfreie 21-seitige Broschüre des FinanzplanTeams: "So kommen Sie auch als Familie gut mit Ihrem Geld aus" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=815>



17 Möglichkeiten um Ihre Finanzen zu vereinfachen

Hier erwarten Sie 17 Tipps und Ideen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Finanzen zu vereinfachen.

Die kostenfreie 17-seitige Broschüre des FinanzplanTeams: "17 Möglichkeiten um Ihre Finanzen zu vereinfachen" im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=841>



FinanzPlanung für Jugendliche

In diesem Booklet erfahren Jugendliche, wie sie mit wenig Aufwand von Anfang an gut mit Ihrem Geld auskommen.

Nutzen Sie den Finanzplan Newsletter für sich und sichern Sie sich jetzt die kostenfreie 26-seitige Broschüre des FinanzplanTeams: "Von Anfang an einfach gut mit seinem Geld auskommen..." im PDF-Format.

<http://www.mein-finanzbrief.de/download.php?id=1477>